



Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Udo Schomacher

Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
udo.schomacher@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2139(neu)

24. März 2011

Entwicklung der Eingliederungshilfe/Moratorium

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Thema Entwicklung in der Eingliederungshilfe/Moratorium.

Da nicht vorgesehen ist, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung an Sitzungen der entsprechenden Gremien, wie z.B. dem Gemeinsamen Ausschuss oder Vertragsverhandlungen, teilnimmt, beschränken sich die Informationen über den Themenbereich Entwicklung der Eingliederungshilfe/Moratorium im wesentlichen auf Informationen aus zahlreichen Gesprächen mit betroffenen Menschen bzw. Institutionen. Diese Situation ist nach wie vor sehr unbefriedigend und birgt die Gefahr, inhaltliche Reibungsverluste hinnehmen zu müssen. Daher ist es mir nach wie vor wichtig, in die Diskussionsprozesse in den entsprechenden Gremien einbezogen zu werden.

Direkte Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen zum Thema Entwicklung der Eingliederungshilfe/Moratorium liegen mir nur bedingt vor. Deutlich spürbar ist eine Verunsicherung über den Fortbestand der Leistungen in bisheriger Form. Auffällig sind an dieser Stelle Meldungen über Einschränkungen der Leistungen im Freizeitbereich. Dies sowohl im Bereich der Einzelbescheide als Leistung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als auch bei den Leistungsvereinbarungen. Hier geht es vor allem um die Reduzierung von Standards, die Leistungen erst sicherstellen.

Zum aktuellen Stand der Verhandlungen eines neuen Landesrahmenvertrages liegen mir unterschiedliche Informationen vor. Der Sozialminister hat in seiner Stellungnahme vor dem Sozialausschuss am 10.03.2011 davon gesprochen, dass am 31. August 2010 Verhandlungen zu einem neuen LRV aufgenommen worden seien. Aus den Reihen der Leistungserbringer ist hingegen zu vernehmen, dass seit einem Jahr nicht mehr über einen neuen Landesrahmenvertrag gesprochen worden sei. Manche Rückmeldungen aus dem kommunalen Raum stellen die Notwendigkeit eines Landesrahmenvertrages grundsätzlich in Frage. Dieser Ansicht kann ich nicht folgen, denn der Landesrahmenvertrag hat nicht nur für Leistungsträger und Leistungserbringer Relevanz, sondern er hat auch das Ziel, für Menschen mit Behinderung Standards und Qualitätsabsprachen zu sichern, die ansonsten fehlen würden.

Hinsichtlich der Vereinbarungen des Moratoriums zur Begrenzung der weiteren Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe halten sich nach meinen Informationen nur die kreisfreien Städte und der Kreis Rendsburg-Eckernförde an die vertragliche Regelung. Ansonsten besteht Unsicherheit hinsichtlich der vereinbarten jährlichen pauschalen Steigerung der jeweiligen Gesamtvergütung von 0,9% für 2011 und 1,00% für 2012. Das Sozialministerium hat sich gegen diese Regelung ausgesprochen (Minister Dr. Garg im Sozialausschuss am 10.03.2011). Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Auffassungen über das Erfordernis eines Nachweises tatsächlicher Kostensteigerungen in diesem Bereich.

Im Ergebnis führt die Nichtanwendung dieser vertraglichen Regelung zu komplexen Einzelverhandlungen, in deren Zusammenhang die Rolle der KOSOZ aus Leistungserbringersicht oft als blockierend erlebt wird. Auffällig ist, dass die Anzahl der Schiedsverfahrensfälle erheblich angestiegen ist.

Durch die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe hat das Land in großem Maße den Einfluss auf die behindertenpolitische Entwicklung abgegeben.

Es ist meines Erachtens zu beobachten, dass die Auseinandersetzungen um den Landesrahmenvertrag bzw. das Moratorium inhaltliche Auseinandersetzungen zu den Leistungen für Menschen mit Behinderung blockiert hat. Es zeigen sich Hinweise darauf, dass sich die Situation der behinderten Menschen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein unterschiedlich entwickelt. Dies macht deutlich, dass Standards bzw. Qualitätsabsprachen in der Leistungsgewährung fehlen. Sollte es hier zu keinen verlässlichen Vereinbarungen kommen, wird sich dieser Effekt noch verstärken und es werden die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung abhängig vom jeweiligen Wohnort sein, was die gewünschte Teilhabegerechtigkeit einschränken würde.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Hase